



Leihvertrag

zwischen der Schülerin / dem Schüler:

Name, Vorname: _____ Klasse: _____

gesetzlich vertreten durch eine/n Erziehungsberechtigte/n:

Name, Vorname _____

und der Comenius Realschule Wertheim, vertreten durch Schulleiterin Katrin Amrhein. (im Auftrag: Matthias Giese)

Der Schüler / die Schülerin leiht sich im Schuljahr 2024/2025 einen Laptop für den Einsatz im Fachunterricht und zur häuslichen Vor- und Nachbereitung im Rahmen eines festgelegten Projektes aus. Ein nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch außer für schulische Zwecke kann zum Entzug des Geräts führen. Es wird keine Leihgebühr erhoben. Der Laptop wird für die Dauer der Vorbereitung der GFS, eines Referates oder eines anderen betreuten Projekts zur Verfügung gestellt.

Leihrechner

Rechnername: (Computernamen im Netzwerk) _____ (GI)

Rechnernummer: (Seriennummer des Gerätes) _____ (GI)

Projekt für welches das Gerät benötigt wird: _____

Lehrkraft, welche das Projekt betreut: _____ (Unterschrift der Lehrkraft)

Dauer des Projekts: _____

Nutzung und Haftung

1. Jedes Gerät ist registriert, genau einem Nutzer als Leihgabe zugeordnet und darf nicht an Dritte weitergegeben oder getauscht werden.
2. Das Gerät ist ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Darunter versteht man den Einsatz des Geräts im Fachunterricht und zur häuslichen Vor- und Nachbereitung. Es sind ausschließlich die von der Schule vorgesehenen Programme zu nutzen.
3. Jeder Nutzer hat mit dem ihm zugeordneten Gerät inkl. Netzteil sorgsam umzugehen, um das Auftreten von Schäden zu vermeiden. Dazu gehört insbesondere auch, den

Rechner in einer Tasche geschützt zu transportieren und ihn nicht unbeaufsichtigt stehen zu lassen.

4. Vor der Ausleihe ist der Entleiher verpflichtet, den Zustand des Geräts zu überprüfen und etwa vorhandene Schäden zu melden. Erfolgt keine Meldung, ist davon auszugehen, dass das Gerät bei Übergabe mangelfrei war.
5. Der Entleiher bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes, des Datenschutzes, des Jugendschutzes und sonstiger Rechte Dritter.
6. Der Verlust des entliehenen Notebooks ist der Comenius Realschule umgehend mitzuteilen.



Defekte Rechner und technische Probleme

Bei technischen Problemen bzw. zur Meldung von Schäden oder Verlust ist vom Entleiher mit Herrn Giese (gj@comeniusrealschule.de) zur Vereinbarung eines Termins Kontakt aufzunehmen. Folgende Schäden waren bei Ausgabe des Gerätes zu erkennen (bitte auch Position kennzeichnen):

Diese Nutzungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

_____ (Schüler/Schülerin)